



Stellungnahme des BEFG zu 10 Jahre Taufanerkennung

Am 29. April 2007 haben 11 Mitgliedskirchen der ACK in Magdeburg folgende Erklärung unterzeichnet:

Die christliche Taufe

Jesus Christus ist unser Heil. Durch ihn hat Gott die Gottesferne des Sünders überwunden (Römer 5,10), um uns zu Söhnen und Töchtern Gottes zu machen. Als Teilhabe am Geheimnis von Christi Tod und Auferstehung bedeutet die Taufe Neugeburt in Jesus Christus. Wer dieses Sakrament empfängt und im Glauben Gottes Liebe bejaht, wird mit Christus und zugleich mit seinem Volk aller Zeiten und Orte vereint. Als ein Zeichen der Einheit aller Christen verbindet die Taufe mit Jesus Christus, dem Fundament dieser Einheit. Trotz Unterschieden im Verständnis von Kirche besteht zwischen uns ein Grundeinverständnis über die Taufe.

Deshalb erkennen wir jede nach dem Auftrag Jesu im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes mit der Zeichenhandlung des Untertauchens im Wasser bzw. des Übergießens mit Wasser vollzogene Taufe an und freuen uns über jeden Menschen, der getauft wird. Diese wechselseitige Anerkennung der Taufe ist Ausdruck des in Jesus Christus gründenden Bandes der Einheit (Epheser 4,4-6). Die so vollzogene Taufe ist einmalig und unwiederholbar.

Wir bekennen mit dem Dokument von Lima: Unsere eine Taufe in Christus ist "ein Ruf an die Kirchen, ihre Trennungen zu überwinden und ihre Gemeinschaft sichtbar zu manifestieren" (Konvergenzerklärung der Kommission für Glaube und Kirchenverfassung des Ökumenischen Rates der Kirchen, Taufe, Nr. 6).

Der BEFG hat diese Erklärung nicht unterschrieben, obwohl weite Teile des Textes auch aus seiner Sicht Konsens sind. Obwohl wir nicht von einem „Sakrament“ sprechen, da die Füllung dieses Begriffes sehr unterschiedlich ist, so können wir doch auch der Kernaussage der Erklärung zustimmen: „*Wer dieses Sakrament empfängt und im Glauben Gottes Liebe bejaht, wird mit Christus und zugleich mit seinem Volk aller Zeiten und Orte vereint.*“

Wir verstehen die Taufe allerdings eingebunden in den Dreiklang „Ein Herr, ein Glaube, eine Taufe.“ Die Taufe kann nach unserem Verständnis nicht losgelöst werden von einem persönlichen Bekenntnis des Glaubens an Jesus Christus, dem Herrn. Das gemeinsame Bekenntnis zu Christus, dem Herrn der Gemeinde und der Welt und der gemeinsame Auftrag verbinden die Christenheit konstitutiv. Die Taufe ist wie das Verständnis von Amt/Kirche und Eucharistie/Abendmahl mit unterschiedlichen Erkenntnissen und Praktiken verknüpft, die aber in ihrer jeweiligen Ausprägung nicht kirchentrennend sein müssen.

Darum wiederholen wir auch 10 Jahre nach der gegenseitigen Taufanerkennung von Magdeburg, was wir in einer Erklärung des Präsidiums des Bundes Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden (BEFG) im Mai 2007 unter anderem so beschrieben haben:



„Als BEFG sind wir Gründungsmitglied der ACK, der Vereinigung Evangelischer Freikirchen und Mitglied in der Konferenz Europäischer Kirchen. Außerdem stehen wir im Gespräch mit der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE). Die meisten Gemeinden des BEFG arbeiten in der Evangelischen Allianz und der örtlichen ACK mit. Wir wünschen uns eine Intensivierung der Ökumene, die aber auch in der Frage der Taufe den Freiraum für die Erkenntnisse der einzelnen Konfession geben muss, den wir in allen Kirchen brauchen, um die Einheit nicht auf Kosten der Wahrheit zu finden.“

So stellen wir 10 Jahre nach Unterzeichnung der gegenseitigen Taufanerkennung fest:

1. Das gemeinsame Bekenntnis zu Christus ist Mitte aller ökumenischen Verständigung. So feiern wir gern das Reformationsjubiläum als gemeinsames Christusfest mit. Das gemeinsame Bekenntnis zu Christus ist so grundlegend, dass es sogar Unterschiede in Erkenntnisfragen überbrückt.
2. Der BEFG bestätigt seine Erkenntnis, dass Glaube und Taufe zusammen gehören und dass die Taufe ein Taufbegehren als Willensbekundung und Glaubensbekenntnis des Einzelnen voraussetzt.
3. Die Gemeinden des BEFG erkennen jede und jeden, der sich zu Christus bekennt, als Teil des Leibes Jesu an. Konkret leiten Gemeinden daraus ab, dass eine Gemeindemitgliedschaft auch bei einer Taufe ohne eigene Willensbekundung (Säuglingstaufe) möglich ist, sofern das persönliche Bekenntnis des Glaubens hinzutritt. Diese Aufnahme-Praxis stellt nicht die baptistische Taufanerkennung in Frage, sondern soll die Gemeinsamkeit im Christusbekenntnis unterstreichen.
4. Die Frage der Taufanerkennung ist neben der Frage nach Eucharistie und Amt ein wichtiger Themenbereich ökumenischer Gespräche. Im Laufe der letzten Jahre sind in einzelnen theologischen Dialogen Verständnis für einander und Brücken zu einander erarbeitet worden. Wir wünschen uns weitere Klärungen in Fragen unterschiedlicher Erkenntnis, sehen aber jetzt schon, dass die Erkenntnisunterschiede nicht kirchentrennend sind.
5. Wir sind nach wie vor ökumenisch engagiert und setzen uns ein für eine Vertiefung der ökumenischen Kontakte und der Zusammenarbeit der Kirchen in Zeugnis und Dienst auf allen Ebenen – lokal, national und international.

Das Präsidium des BEFG im März 2017